



Bayerischer Bauernverband, Am Stillflecken 30, 86609 Donauwörth

An

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
1056 Berlin

per Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
Fe

Datum

10.07.2012

Stellungnahme zum Entwurf des ersten Netzentwicklungsplanes (NEP 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Donau-Ries ist von den Korridoren D 2 GW (Lauchstädt – Meitingen) und D 4 GW (Güstrow – Meitingen) betroffen. Wir gehen davon aus, dass über 250 Landwirte und Grundstückseigentümer von den geplanten Korridoren berührt werden. Diese Stellungnahme ergeht im Namen dieser Betroffenen.

Es ist sehr schwierig eine Stellungnahme abzugeben, wenn keine Details bekannt sind. Dennoch sind einige grundsätzliche Dinge zu beachten.

Dezentrale Speichertechnologien

Dieser Punkt wird im NEP 2012 zuwenig berücksichtigt. Gerade der Donau-Ries-Kreis hat mit dem Ausbau von Biogasanlagen eine führende Rolle übernommen. Dies sollte gewürdigt werden.

Daten

Für die Planungen sollten stets die aktuellsten Daten verwendet werden. Falsche Daten geben ein falsches Ergebnis. Aus der Entwicklung von Daten sollten Trends abgeleitet werden, die zukunftsrelevant sind.

Ausgleichsfläche

Wir lehnen vehement die Anwendung der bislang gültigen Ausgleichsregelungen ab. Wenn im Höchstspannungsbereich deutschlandweit ca. 3.800 km Leitung fehlen, so werden bei einer 70 m breiten Trasse ca. 26.000 ha beansprucht. Eine Bereitstellung von ca. 15.000 ha Ausgleichsfläche ist angesichts der Flächenknappheit schlichtweg eine unerfüllbare und nicht zu akzeptierende Forderung. Es kann nicht angehen, dass für die Bereitstellung von Erneuerbaren Energien zusätzlich Ausgleichsfläche geschaffen werden muss. Beides zu fordern: erneuerbare Energien und Ausgleichsfläche ist eine doppelte Forderung und wird von uns aufs entschiedenste abgelehnt.

.../2

Ein Ausgleich für verändertes Landschaftsbild kann es eigentlich gar nicht geben. Die Veränderung eines optischen Bildes kann nicht mit Boden – Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Wenn man sich schon zu erneuerbaren Energien bekennt, dann sind unseres Erachtens auch landschaftliche Veränderungen zu akzeptieren.

Veränderungssperren

Presseberichten zufolge können die Planer schon 5 bis 10 Jahre vor Bekanntgabe des Trassenverlaufes Veränderungssperren erlassen. Unter Umständen ist ein landwirtschaftlicher Betrieb damit vollkommen von einer betrieblichen Entwicklung ausgeschlossen. Ein betroffener Betrieb muss sich entwickeln können bis die genaue Trasse feststeht. Mit der Veränderungssperre werden die Planer quasi Herr über Tausende von Hektar Land, weil sie über Bebauung oder nicht verfügen können.

Enteignungen

Eine Enteignung während des Planfeststellungsverfahrens darf es nicht geben. Nur ein Planfeststellungsbeschluss darf Grundlage einer eventuell nochwendigen Enteignung sein. Vor einer Enteignung sind aber alle Verhandlungsmöglichkeiten auszunutzen.

Rendite

Den Netzbetreibern wird seitens der Netzagentur eine Rendite von 9.05% zugesagt. Wir wehren uns dagegen, dass Landwirte Flächen weggenommen werden und dadurch die Rendite des Betriebes sinkt, während andere satte Renditen einstreichen. Meist stellen doch Landwirte die Flächen (z.T. zwangsweise) zur Verfügung.

Entschädigung

Dem Grunde nach stellen die Landwirte die Flächen jedes Jahr zur Verfügung. Deshalb steht ihnen auch eine jährliche Entschädigung zu. Die bisherigen Sätze betrachten wir als zu gering. Eine Monopolstellung der Netzbetreiber darf nicht dazu benutzt werden, entschieden kleinere Vergütungen zu bezahlen als sie beim freiwilligen Leitungsbau (Fernwärme usw.) üblich sind.

Flurschäden sind in unserem Bereich nach den Schätzungsrichtlinien des Bayerischen Bauernverbandes zu entschädigen. Auch müssen Schäden immer ausgeglichen werden, wenn sie auf die Baumaßnahme zurück zu führen sind. Die Beweislast muss beim Netzbetreiber liegen. Ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden halten wir für selbstverständlich.

Erdverkabelungen

Diese sehen wir sehr kritisch, da wir Erderwärmungen befürchten. Durch die dadurch hervorgerufene erhöhte Verdunstung kommt es u.E. zu Ertragsausfällen. Eingriffe in den Boden mit bis zu 40 m Trassenbreite lehnen wir ab. Auf die Thematik: Eingriff in Boden und Landschaft sollte im NEP 2012 noch stärker eingegangen werden.

Einbindung der Betroffenen

Der NEP 2012 soll ganz klar zum Ausdruck bringen, dass die betroffenen Grundstückseigentümer und die Bewirtschafter in das Planverfahren eingebunden werden müssen. Dazu zählt zunächst eine ausreichende und umfassende Information vor Ort. Weiterhin sollen die Mitarbeiter vor Ort auf unsere Obmänner (= Ortsvorsitzende des Ortsverbandes des Bayerischen Bauernverbandes) oder sonstige sachkundige Personen wie Vorsitzende von Drainageverbänden aktiv zugehen. Rücksprachen mit Bauernverbandsgeschäftsstellen halten wir für angebracht.

Grundsätzlich

Der Bayerische Bauernverband wehrt sich nicht gegen den Einsatz von Erneuerbaren Energien. Die Landwirtschaft hat selbst in diesem Bereich sehr viel investiert. Aber als Eigentümer von Grund und Boden muss sie einen entsprechenden Anteil am Nutzen dieser neuen Technologie erhalten. Dazu gehört auch, dass ihre Interessen ausreichend berücksichtigt werden.

Im Übrigen schließen wir uns den Ausführungen des Bayerischen Bauernverbandes, Generalsekretariat München an.

Mit freundlichen Grüßen

J. D. Fehrenbach

Fehrenbach